Ergänzende Stellungnahme zu der Notwendigkeit der Zulassung des Fachanwalts für Opferrecht für das Soziale Entschädigungsrecht

Themenbezogene Auswertung der betroffeneninitiierten Umfrage „Dein Weg durch das OEG“ durch die Urheberin Rapunzel für den Verein „KE!N EINZELFALL“

Opferentschädigungsrecht - Garant für Rechtsstreitigkeiten?

Wer Opfer einer Gewalttat wird, hat gemäß Soziales Entschädigungsrecht (SER, SGBXIV) die Möglichkeit, einen Antrag auf Opferentschädigung zu stellen. Im Zuge dieser Antragsstellung sowie dem Prüfverfahren sind Opfer von Gewalttaten mit unterschiedlichen Herausforderungen, Hürden und Missständen konfrontiert.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die zentralen Schwachstellen dieser Verfahren – neben der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen – in der Beweisbarkeit der Gewalttaten, der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Betroffenen und der Kausalität der tatbedingten Schädigungsfolgen liegen.

Der Weisse Ring e. V. erstellt jährlich eine Statistik für alle Bundesländer zu den OEG- Verfahren. Die Ablehnungsquote in den Bundesländern lag für 2023 im Durchschnitt bei 43,56% aller Anträge! Und nur in 6,92% aller Anträge wurde überhaupt eine Rente bewilligt.[1]

Leider besteht auf politischer Ebene weiterhin wenig Bereitschaft, die Ergebnisse aller Anträge auf Opferentschädigung systematisch und zeitnah für jeden Verfahrensschritt (Antrag, Erstbescheid, Widerspruch, Klage) zu erfassen. Dadurch fehlt über Jahre hinweg eine verlässliche Kontrollmöglichkeit, um die Auswirkungen von Erweiterungen und Änderungen im SGB XIV zu bewerten und deren Umsetzung in den einzelnen Bundesländern nachzuvollziehen.

Zusätzlich zum SGB XIV finden weiterhin auch Regelungen des alten Opferentschädigungsgesetzes (OEG) Anwendung, was zu Unsicherheiten führt, auf Behördenseite und bei den Antragstellern. Und da der Kreis der Bezugsberechtigten im neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SER) erweitert wurde und auch weiterhin Betroffene Erstanträge stellen, in die auch Regelungen des OEG einfließen, ist ein Anstieg der Rechtsstreitigkeiten absehbar.

Hintergrund der Umfrage „Dein Weg durch das OEG“

Basierend auf meinen eigenen Erfahrungen im Rahmen meines OEG-Verfahrens konzipierte ich eigenständig eine Online-Umfrage, um Missstände bei der Antragsstellung und dem Prüfverfahren nach dem OEG aufzuzeigen. Die Umfrage umfasste 150 Items und war von April 2023 bis Juni 2024 über die Plattform QUESTIONSTAR zugänglich. Die Gebühren für die Plattform wurden gesponsort vom Verein „Gegen Missbrauch e.V.“

Für die wissenschaftliche Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse wurde ein Kooperationsvertrag mit der Forschungsgruppe „Soziales Entschädigungsrecht“ der Universitätsklinik Ulm geschlossen.[2] Die 1. Auswertung erfolgte auf Basis eines Zwischenergebnisses im September 23. Die Forschungsgruppe hat u.a. die Publikation eines Themenhefts (RP Reha) „Soziales Entschädigungsrecht und Inkrafttreten des SGB XIV“, auch mit Daten aus dieser Umfrage, realisiert. Dies ist lt. Prof. Dr. Fegert bis zum Bundessozialgericht und zum BMAS stark wahrgenommen worden.

©Rapunzels Turm | www.rapunzelsturm.de | Kontakt: rapunzelsturm@outlook.com
Die Verwendung der Umfrage oder Auszügen der Umfrage ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt

Wichtiger Hinweis zu dieser themenbezogenen Auswertung der Online- Umfrage

Die in dieser Stellungnahme präsentierten themenbezogenen Auszüge konzentrieren sich vor allem auf die Erfahrungen der Betroffenen bei der Suche nach Rechtsberatung, der Kontaktaufnahme, der Erstberatung sowie der Zusammenarbeit mit Anwälten im Bereich des Opferentschädigungsrechts.

Die Auswertung basiert auf der Teilnehmerzahl zum Abschluss der Umfrage im Juni 2024, die doppelt so hoch ist wie bei der wissenschaftlichen Zwischenergebnisanalyse der Forschungsgruppe „Soziales Entschädigungsrecht“ im September 2023.

Die Teilnehmer wurden über den Blog „Rapunzels Turm“, soziale Medien sowie die Netzwerke von Vereinen und Beratungsstellen erreicht. In der Werbung zur Teilnahme wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betroffene gesucht wurden, deren OEG-Verfahren „nicht gut gelaufen ist“.

Die hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass bei vielen Betroffenen der Wunsch nach Gehör so groß war, dass sie bereit waren, sich dem umfangreichen, zeitintensiven und belastenden Fragenkatalog zu stellen. Dabei setzten sie sich intensiv mit den einzelnen Abschnitten ihres OEG-Verfahrens und den damit verbundenen Emotionen auseinander.

Auswertung und Interpretation der Daten

Die Angabe [Q] ist die Nummer der Frage in der Umfrage „Dein Weg durch das OEG“

845 Teilnehmer (734w, 82m, 12d) im Alter von 16- Ü70 haben diese Umfrage online ausgefüllt, davon nahmen 22 Teilnehmer als Fürsorgebevollmächtige an der Umfrage teil. [Q4/Q5]

Der höchste Anteil der Teilnehmer in dieser Umfrage entfällt auf Personen, die im Alter von unter 16 Jahren Gewalt erfahren haben. Insgesamt wurden 84 % bereits als Säugling, Kind oder heranwachsender Teenager Opfer von Gewalttaten. [Q6]

Der Hauptteil der Delikte entfiel auf:

- 71% der Teilnehmer waren Opfer von sexueller Gewalt im familiären oder näheren Umfeld.
- 22% wurden (auch) Opfer sexueller Gewalt unter der Aufsicht von Institutionen.
- 50% erlitten (auch) körperliche Misshandlungen im familiären oder näheren Umfeld.
- 19% erlitten (auch) körperliche Misshandlungen unter der Aufsicht von Institutionen. [Q8]

81 % aller Teilnehmer stellten den Antrag auf Opferentschädigung erst mehr als sechs Jahre nach der letzten Tat, 73% aller Teilnehmer sogar erst mehr als 10 Jahre nach der Tat. [Q16]

Mögliche Gründe für den Zeitpunkt der Antragstellung wurden in der Umfrage nicht erfragt. Die Umfrage liefert hier jedoch einen ersten möglichen Anhaltspunkt:
Viele Betroffene gaben an, zuvor nichts vom Opferentschädigungsgesetz gewusst zu haben.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren nur 28 % der Teilnehmer arbeits- oder beschulungsfähig. 37% (4%) waren voll(teil) erwerbsgemindert und 31% waren krankgeschrieben. [Q9]

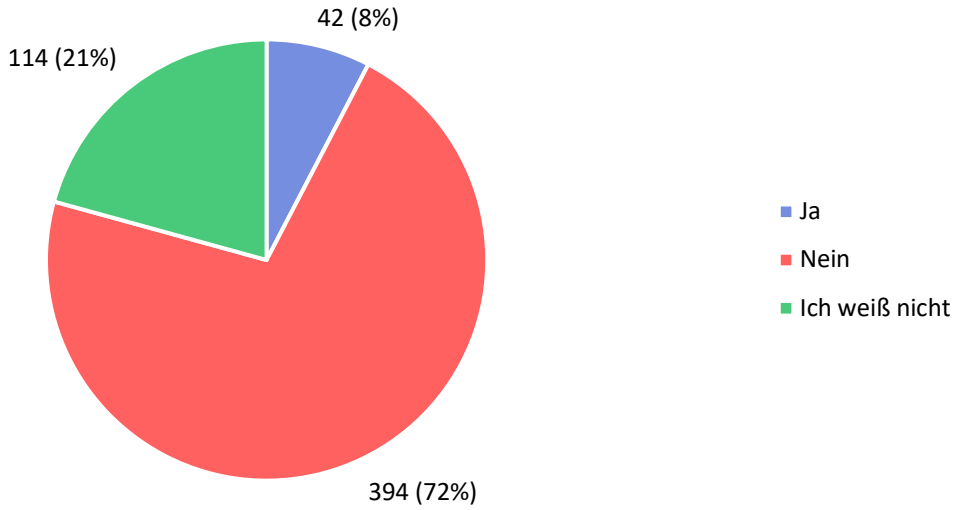
332 Teilnehmer haben nach Erteilung des Erstbescheides Widerspruch eingelegt. [Q74]

143 Teilnehmer haben nach Ablehnung des Widerspruchs Klage eingereicht. [Q81]

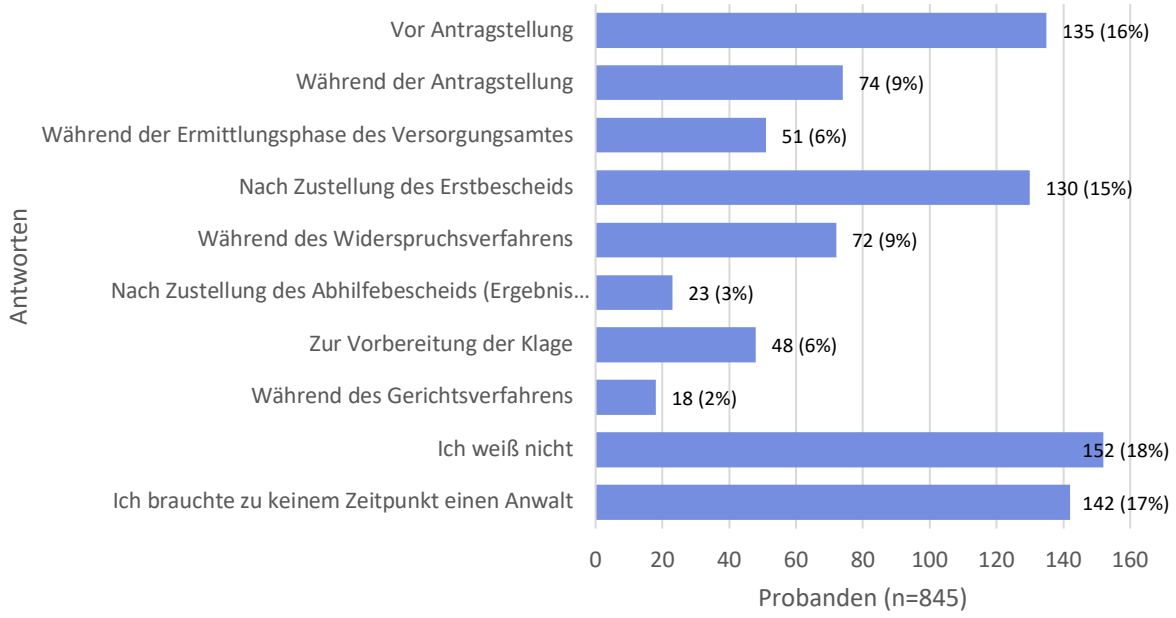
©Rapunzels Turm | www.rapunzelsturm.de | Kontakt: rapunzelsturm@outlook.com
Die Verwendung der Umfrage oder Auszügen der Umfrage ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt

Die Antworten auf folgende 2 Fragen zählen aus Betroffenensicht wohl zu den bittersten Erkenntnissen im Zusammenhang mit den Erfahrungen, die sie mit dem OEG- Verfahren und der Umsetzung gemacht haben:

[Q107] **Bist Du der Meinung, Du hättest die einzelnen Verfahrenabschnitte (Widerspruch / Klage) zur Durchsetzung Deiner Ansprüche ohne Fachanwalt beschreiten können, so wie es das Sozialrecht als primäre Möglichkeit sieht?**



[Q109] **Wann war der Zeitpunkt, wo Dir bewusst wurde, dass Du einen Anwalt brauchst?**



©Rapunzels Turm | www.rapunzelsturm.de | Kontakt: rapunzelsturm@outlook.com
Die Verwendung der Umfrage oder Auszügen der Umfrage ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt

Einen geeigneten Anwalt zu finden, erwies sich für viele Betroffene unerwartet als große Herausforderung.

Anwaltssuche und Kontaktaufnahme

51% aller Teilnehmer (n=845) empfanden die Suche nach einem Anwalt als anstrengend oder verunsichernd. [Q94]
57 Teilnehmer gaben an, Kontakt zu >3 Anwälten aufgenommen zu haben. [Q95]

Bei der Kontaktaufnahme haben vereinzelt Anwälte geäußert, dass es sich für einen Anwalt nicht lohne, OEG- Fälle anzunehmen. [Q96] 333 Teilnehmer machten die Erfahrung, dass ein oder mehrere Anwälte es ablehnten, sie im OEG- Verfahren zu vertreten. [Q97]

Zusammenarbeit Mandant- Anwalt

74% derjenigen Teilnehmer (n=539), die anwaltliche Vertretung hatten, gaben an, dass sie den Anwalt unterstützen mussten, um Nachteile zu vermeiden. [Q108]

Die Mandanten unterstützen u.a. bei:

- der Versorgung von aktuellen Infos zu Urteile, Rundschreiben des Ministeriums (n=114)
- der Aufdeckung von Fehlern in den Schreiben der Versorgungsämter oder Gerichte (n=150)
- der Aufdeckung von Fehlern in Gutachten (n=156)

Anwaltswechsel

21,7% derjenigen Teilnehmer (n=, die in ihrem OEG- Verfahren eine anwaltliche Vertretung hatten, haben 1 oder mehrfach den Anwalt gewechselt. [Q103] In fast 60% dieser Fälle waren es die Teilnehmer, die ihrem Anwalt das Mandat entzogen haben. [Q104]

Gründe für den Mandatsentzug durch die Teilnehmer [Q106] waren u.a.:

- Ich hatte das Gefühl, der Anwalt tut nur das Nötigste (n=41)
- Falsche Beratung (n=32)
- Der Anwalt hatte keine Empathie für den Umgang mit traumatisierten Opfern (n=30)
- Der Fall überstieg die Möglichkeiten/ Kenntnisse des Anwalts (n=28)
- Ich hatte das Gefühl, mit diesem Anwalt hätte ich keine Erfolgschancen n=27)
- Fristen wurden nicht eingehalten (n=21)
- Der Anwalt war nicht mit dem Fall vertraut trotz mehrjähriger Zusammenarbeit (n=17)

Auch nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens kommt es zu weiteren Situationen, die Rechtsbeistand erfordern könnten.

Bewilligung weiterer Geldleistungen

(Berufsschadensausgleich, Ehegattenzuschlag, Ausgleichsrente, Pflegezulage)

57 Teilnehmer gaben an, dass sie mit ihrem Erstbescheid nur aus Unwissenheit zufrieden waren und erst im Nachhinein erfuhren, dass ihnen noch weitere Leistungen zugestanden hätten.[Q72]

31,5% derer, die eine Bewilligung der Grundrente bekamen (n=277), mussten gegen Entscheidungen bzgl. dieser weiteren Geldeistungen in den Widerspruch gehen. Die Teilnehmer berichten von Schwierigkeiten bei der Auszahlung der Nachzahlung (n=26), der korrekten Verzinsung (n=24), der Verrechnung mit zuvor bezogenen Sozialleistungen (n=15). [Q145]

©Rapunzels Turm | www.rapunzelsturm.de | Kontakt: rapunzelsturm@outlook.com
Die Verwendung der Umfrage oder Auszügen der Umfrage ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt

Beim Berufsschadensausgleich berichten 28 Teilnehmer von Schwierigkeiten bei der Anerkennung (n=12), der Einstufung in die richtige Besoldungsgruppe (n=13) und den Zeitpunkt der Erfüllungsvoraussetzungen (n=3). [Q146]

Medizinische Nachprüfung

Im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes wird regelmäßig überprüft, ob die ursprünglich festgestellten gesundheitlichen Schädigungsfolgen (etwa der Grad der Schädigungsfolgen, GdS) weiterhin in dem gleichen Umfang vorliegen.

34 Teilnehmer berichten, dass sie einmalig Widerspruch gegen das Ergebnis der Überprüfung einlegen mussten, 11 Teilnehmer sogar mehrfach über die Jahre [Q157]

Fazit

63 % der Teilnehmer würden sich aufgrund ihrer gemachten Erfahrungen mit dem OEG- Verfahren dafür entscheiden, zukünftig schon vor oder bei der Antragstellung auf Anerkennung und Leistungen nach dem Entschädigungsrecht einen Anwalt hinzuzuziehen. [Q110]

Die Suche nach einem geeigneten Anwalt gestaltet sich für Betroffene jedoch oft als äußerst schwierig – nicht zuletzt, weil die Finanzierung häufig eine große Hürde darstellt, denn 72% aller Teilnehmer waren zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht arbeitsfähig.
Laut dem Fact Sheet -„Dein Weg durchs OEG“ –Thema Begutachtungs- & Verfahrensprozesse- der Forschungsgruppe „Soziales Entschädigungsrecht“ [3] ist zu vermuten, dass dies für viele Gewaltbetroffene finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringt. Durch die häufig angegebenen Verfahrenslängen von über einem Jahr und länger könnten diese finanziellen Schwierigkeiten verstärkt werden.

Darüber hinaus gilt der Bereich des Entschädigungsrechts für viele Juristen als wirtschaftlich unattraktiv. Dies liegt vor allem an den langwierigen Verfahrenszeiten und den komplexen, vielschichtigen Anforderungen, die mit der Bearbeitung dieser Fälle verbunden sind. Dadurch besteht das Risiko, dass sich Betroffene ohne adäquate rechtliche Unterstützung wiederfinden, was den Zugang zu Entschädigungsleistungen weiter erschwert. 49 Teilnehmern wurde ein Mandat auf Erfolgshonorarbasis angeboten! [Q99]

Der offizielle Fachanwaltstitel „Fachanwalt für Opferrecht“ würde die Spezialisierung in diesem Bereich signalisieren, dass der Anwalt über fundierte Kenntnisse und Qualifikationen verfügt – genau das, was für die einfühlsame Zusammenarbeit mit traumatisierten Gewaltopfern und die effektive Vertretung ihrer Interessen im Strafrecht sowie im Sozialen Entschädigungsrecht unerlässlich ist. Diese Spezialisierung vermittelt Opfern das nötige Vertrauen, da sie sicher sein können, dass ihr Anwalt die komplexen rechtlichen Fragestellungen kennt und auf die besonderen Bedürfnisse und Belastungen der Opfer eingehen kann.

1 Der Weisse Ring- Statistiken zur staatlichen Opferentschädigung
https://weisser-ring.de/sites/default/files/2025-02/oeg-statistik_inland_2023.pdf

2 Kooperationsprojekt – Retrospektive Datenauswertung einer von Betroffenen initiierten und eigenständig durchgeführten anonymen Online-Umfrage zum Antrags- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) für Gewaltopfer Projektleitung: Jörg M. Fegert, Miriam Rassenhofer,
https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/sektionen-und-arbeitsgruppen/sektion-kinder-und-jugendlichenpsychotherapie-und-verhaltensmedizin/dein-weg-durchs-oeg.html?key=1-8&cHash=93fb7be2a81d5cb0294d63a07f9aa38e

3 Fact Sheet „Dein Weg durchs OEG“ –Thema Begutachtungs- & Verfahrensprozesse
Isabella Flatten-Whitehead, Jelena Gerke, Miriam Rassenhofer, Jörg M. Fegert https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/FactSheet_Verfahrenslaenge_Gutachten.pdf

©Rapunzels Turm | www.rapunzelsturm.de | Kontakt: rapunzelsturm@outlook.com
Die Verwendung der Umfrage oder Auszügen der Umfrage ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt